

VON NEUEN BÜCHERN

Horst Gerlach: Der englische Bauernaufstand von 1381 und der deutsche Bauernkrieg: Ein Vergleich. Meisenheim am Glan (Verlag A. Hain) 1969, X, 242 S., kart. DM. 28,—.

Geschichtliche Vergleiche hinken oft. Der Wunsch, möglichst viele Übereinstimmungen festzustellen, führt dabei zur Überbetonung des Gemeinsamen. Darüber wird das Trennende, die Eigenart jeder historischen Erscheinung, die Einmaligkeit des einzelnen Geschichtsprozesses leicht übersehen oder vernachlässigt. Auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat die komparative Methode mitunter übertrieben und zu viel parallelisiert. Im wesentlichen aber hat er sich von diesem Fehler frei gehalten und die jeweiligen Besonderheiten vermerkt. Sein Vergleich kann daher als gelungen gelten: Die Brücke, die *Horst Gerlach* vom englischen 14. ins deutsche 16. Jahrhundert schlägt, steht auf ziemlich festen Pfeilern.

Auf dem Umschlag des gedankenreichen Buchs ist eine alte Illustration wiedergegeben: der mit dem Schwert in der Hand vorwärtsschreitende deutsche Bauer, der eine Fahne mit der Aufschrift „Freiheit“ schwenkt. Damit wird bereits das gemeinsame Hauptziel der beiden verglichenen Bauernerhebungen sichtbar: Befreiung von Ausaugung und Bedrückung.

Zum Titel des Buches ist zu bemerken, daß nach dem heutigen Stand der Forschung der Terminus „Deutscher Bauernkrieg“, den in seinem herkömmlichen engeren Sinn niemand mißverstehen wird, nicht mehr eindeutig ist. Deutsche Bauernkriege im weiteren Sinn — d. h. über den Charakter bloßer Unruhen und Aufstände hinausgehende Erhebungen und Freiheitskämpfe von Bauern deutscher Nationalität — hat es zu verschiedenen Zeiten gegeben, vor allem im Mittelalter und im Dreißigjährigen Krieg (übrigens auch im 16. Jahrhundert selbst, als die Dithmarscher Bauernrepublik in mehreren Schlachten ihre Unabhängigkeit verteidigte). Es ist daher angebracht, den Titelbegriff „Deutscher Bauernkrieg“ entweder zeitlich festzulegen („Der deutsche Bauernkrieg 1525/26“ bzw., unter Einbeziehung der einleitenden Unruhen, „1524—26“ oder vom „großen Bauernkrieg“ (als fester Begriff: „Der Große Bauernkrieg“) zu sprechen bzw., deutlicher, vom „großen deutschen Bauernkrieg“ (als fester Begriff: „Der Große Deutsche Bauernkrieg“), wie eine Reihe neuerer Autoren und Herausgeber.

An der den methodischen Erfordernissen des Vergleichs entsprechenden systematischen Gliederung besteht die klare Unterscheidung zwischen primären sozialökonomischen sowie politischen „Ursachen“ (Teil 2), sekundären ideellen „Einflüssen“ (Teil 3) und auslösenden „Anlässen“ (Teil 4). Daß diese drei Kategorien

von Kausalfaktoren auseinandergehalten werden, ist die entscheidende methodologische Voraussetzung für die real-historische Fundierung der Komparation.

Als Grundursache beider großer Bauernerhebungen sieht G. mit Recht „die Leibeigenschaft“ an. Dazu kamen weitere soziale und „wirtschaftliche Ursachen“, „rechtliche und wirtschaftliche Hintergründe“, allgemein gesprochen die sozial-ökonomische und die daraus folgende „politische und rechtliche Benachteiligung der unteren Schichten“ (S. 14 ff., 28 ff.).

Unter den „geistigen“ Faktoren rückt G., ebenfalls zu Recht, gesellschaftskritisch-oppositionelle „religiöse Einflüsse“ bei beiden Bauernbewegungen in den Vordergrund. Beim englischen Aufstand unter Wat Tyler und John Ball waren dies die vorreformatorische Lehre Wyclifs und das Auftreten seiner Anhänger, der englischen Lollarden, beim großen deutschen Bauernkrieg die Frühreformation (51 ff.). Ansprechend die beiläufige Formulierung, daß die Unzufriedenheit der Bauern „von der Reformation angefaßt, aber nicht verursacht wurde“ (79). Im Widerspruch zu dieser treffenden Sentenz wird die anspornende Wirkung der Reformationsideen auf die revolutionäre Bauernbewegung von G. sonst jedoch viel zu gering veranschlagt. Das ist einer der schwächsten Punkte der Arbeit. Das an sich richtige, aber mißverständliche Urteil von W. P. Fuchs, daß der Bauernkrieg von 1525 als „politisch-soziale Massenbewegung“ seinem „Ursprung“ nach mit der „reformierten Bewegung“ „nichts zu tun“ hatte¹, wird von G. falsch interpretiert, wenn er den Reformationsgedanken jeden stärkeren Anteil am Ausbruch und an den Forderungen des großen Bauernkriegs abspricht. Die Wurzeln der Bauernbewegung lagen zwar in der Tat tiefer und weiter zurück. Das ändert indes nichts daran, daß es zum Bauernkrieg von 1525/26 erst nach den reformatorischen Ereignissen der Jahre 1517 bis 1524 kam, d. h. daß die gemäßigte Reformation Luthers und Zwinglis sowie die radikale Reformation Müntzers, Karlstadts und Hubmaiers den Stein ins Rollen brachten. Die Reformation wirkte als mobilisierender und radikalisierender, die revolutionäre Explosion beschleunigender Faktor, als Lunte an einem Pulverfaß. Unter ihrem stimulierenden Einfluß trat an die Stelle der regional begrenzten Bauernaufstände der vorangegangenen Zeit ein allgemeiner nationaler Bauernkrieg.

Namentlich die Bedeutung des frühen Luthertums für diesen wird von G. unterschätzt. Die Kämpfer des großen Bauernkriegs waren in ihrer Mehrzahl Anhänger Luthers. Die „12 Artikel“, das Programm der weniger entschiedenen Richtung, waren, wie G. selbst sagt, von einem Lutheraner konzipiert. Sie enthalten Forderungen von Lutheranern und, damit verknüpft, den Protest des kryptoradikalen Erasmus, des geistigen Inspirators der oberdeutschen radikalen Reformation, gegen die Leibeigenschaft (64 f.). Daß die Bauern Luthers Freiheitsbotschaft (die von ihnen mißverstanden wurde) aufgriffen, ist vielfältig bezeugt. Der reformatorische Biblizismus in, wie Luther es tadelte, „fleischlicher“, d. h. materieller — wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer — Auslegung war die ideelle Hauptgrundlage des großen deutschen Bauernkriegs.

Schief dargestellt ist auch das Verhältnis der Täufer zur Bauernrebellion. Gleich den Lollarden sind die Täufer von ihren Gegnern für diese verantwortlich gemacht worden (80). Damit erschöpft sich aber auch die Parallele zwischen beiden; denn die Täufer nahmen keinen direkten Anteil an der Empörung. Schon aus chronologischen Gründen ist es verfehlt, die erst 1525 mit der Einführung der Glaubens- taufe offen ins Leben getretene Täuferbewegung im Rahmen der Genesis des bereits 1524 eingeleiteten Bauernkriegs in der Weise zu behandeln, wie G. das tut. Das Täufer- tum gehört in einer Geschichte desselben mehr in die Nach- als in die Vorgeschichte; denn es diente als ein Sammelbecken für die Geschlagenen von 1525, nicht nur in Mitteldeutschland, sondern ebenso im oberdeutschen Sprach- raum. (Erinnert sei an Täuferlehrer wie Hut, Hubmaier, Rinck, Römer oder an Bauernführer der Ostschweiz.)² Deshalb ist G.s Urteil, „die Bauern haben sich von den Täuf- ern nicht beeinflussen lassen“, in dieser Form unhaltbar (78). Für die Zeit vor dem Frühjahr 1525 ist es gegenstandslos und für die Zeit seitdem leicht zu widerlegen.

G.s unbefriedigender, nicht auf der Höhe der Forschung stehender Abschnitt „Das Täufer- tum und der deutsche Bauernkrieg“ betrifft hauptsächlich nur Vorstufen der Täuferbewegung. Nacheinander werden hier die Zwickauer Propheten, Münt- zer (besonders dessen Einfluß auf Denck und Hut), Karlstadt, Hubmaier und die „Zürcher Radikalen“ von 1524 gestreift (70—78). G. rennt offene Türen ein, wenn er des langen und breiten nachweist, daß Müntzer nicht der Urheber oder gar Gründer der Täuferbewegung war. Eines solchen Beweises bedarf es heute nicht mehr. Die starken Anregungen, die von Mitteldeutschland her — von der Reformation Luthers und vom antipäpöbaptistischen mitteldeutschen Radikalismus (Zwickauer Propheten, Handwerker in Weißenfels, vor allem aber Karlstadt und Müntzer) — auf das werdende Täufer- tum ausgingen, wurden jedoch gerade neuer- dings in klares Licht gerückt. Diese Forschungen sind G. leider nicht zu Gesicht gekommen. So nimmt er von den Arbeiten Hans Joachim Hillerbrands, von ein- schlägigen Untersuchungen Heinold Fasts u. a. keine Notiz.

Fragwürdig erscheint ferner die Parallelisierung der zwei sozialrevolutionären Theologen John Ball und Thomas Müntzer, denen G. analoge Methoden und ver- wandte Ziele zuschreibt. Der eine wie der andere habe sich schon vordem als Verschwörer betätigt (173). Als die Krise sich zuspitzte, habe Ball, „ähnlich wie Müntzer“, anfangs den Verhandlungsweg gegenüber der Fürstengewalt einschlagen wollen (56). Beide hätten erst, nachdem sie abgewiesen worden waren, „die Massen zum Aufruhr“ aufgereizt (73). Jeder von ihnen habe dann „eine Art Bauerndemokratie“ (ohne „Adelsvorrechte“) angestrebt (79). So habe „Müntzer wie Ball zunächst auf friedliche, dann in sehr radikaler Weise die politisch-soziale Reform der bestehenden Gesellschaftsordnung“ betrieben (163). Richtig daran ist, daß Ball wie Müntzer Exponent „radikalerer Kreise“ war (79), daß beide den Typus des „radikaleren Bauernführers“ mit religiöser Motivierung verkörperten (205). Das geschichtlich höhere Entwicklungsniveau der Reformation, die um-

fassendere theologische und Allgemeinbildung Müntzers sowie sein weiterreichender Ideenflug kommen bei G. aber zu wenig zur Geltung.

Berechtigt ist dagegen die typologische Unterscheidung zwischen offenen Revolutionären wie Müntzer oder den Radikalen von Münster und den gewaltlosen biblizistischen Täufern, für die G. neben dem Ausdruck „friedliche Täufer“ auch die mehrdeutige Bezeichnung „evangelisches Täuftertum“ verwendet (74 f.).

Zu den religiösen kamen 1381 wie 1525 außerreligiöse ideelle Antriebe von z. T. offen adelsfeindlichem Charakter. Ausdruck dessen war der beiden Volkserhebungen gemeinsame revolutionäre Reim „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“³ Er ist als Mahnung in Predigten an die Adresse von Adligen bereits vor Wyclif belegt, wurde aber erst von Ball zur revolutionären Losung erhoben (57).

Besser als die sekundären „Einflüsse“ werden die tertiären „Anlässe“ analysiert. Als auslösende Momente der beiden großen Bauernerhebungen wertet G. vornehmlich Steuerdruck, Härten bei der Eintreibung des Zehnten u. ä. Hierbei beachtet er jedoch ungenügend die für die Auslösung vielfach entscheidende Gesetzmäßigkeit, daß die Volksmassen weniger dann rebelliert haben, wenn es ihnen an sich schlecht erging, als vielmehr dann, wenn ihre Not von einem bestimmten Zeitpunkt an durch erhöhte Steuerforderungen, andere zusätzliche Lasten, Mißernten oder Hunger noch größer wurde, d. h. wenn sich ihre Lage plötzlich weiter verschlechterte. So fehlt in Teil 5 („Der Beginn der Bauernaufstände“) die äußere Analogie, daß beide Insurrektionen im Frühjahr ausbrachen, als die Vorräte der Bauern zu Ende gingen⁴.

In Teil 6 werden die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Forderungen der Bauern an kirchliche und weltliche Gewalten verglichen. Ein verbindender Zug war das 1381 wie 1525 geäußerte Verlangen nach Säkularisierung geistlichen Besitzes. Politisch haben die deutschen Revolutionäre von 1525 weitergehende demokratische Ziele verfolgt als die englischen von 1381. Der qualitative Unterschied zwischen Bauernkrieg und Bauernaufstand ist gerade daran zu erkennen. G. führt den höheren politischen Reifegrad der deutschen Bewegung auf die stärkere Mitwirkung von Gebildeten zurück (129).

Darüber erfährt man mehr in dem sehr instruktiven Teil 7, der „Die soziale Schichtung der Aufständischen, insbesondere ihrer Führer“ untersucht. In der Führung traten Handwerker, Intellektuelle, niedere Geistliche, Gewerbetreibende (1525 besonders Gastwirte) und militärisch geschulte Adlige hervor. (Außerdem ist die zahlreiche Kategorie der entwichenen Mönche gesondert zu nennen.) Beidemal lag die Leitung vorwiegend in der Hand von Nichtbauern. G. macht sich die Erklärung dieser keineswegs ungewöhnlichen, vielmehr sozialtypischen Erscheinung aber zu einfach, wenn er sie hauptsächlich darauf zurückführt, daß die Bauern keine guten Redner waren. Auch redegewandten Bauern haben sich die Bauernhaufen schwerer untergeordnet als redegewandten Bürgern oder Adligen. Der Verfasser berücksichtigt hier nicht die Erfahrung, daß Gemeinschaften aller Art sich leichter Außenstehenden unterstellten als einem ihresgleichen und aus ihrer

Mitte (wie ja auch die meisten Dynastien fremder Herkunft waren, so die deutschen Fürstenhäuser auf Europas Thronen).

Überhaupt waren, wie G. richtig bemerkt, beide revolutionären Auflehnungen „keine reinen Bauernaufstände“. Beidemal „empörten sich große Teile der unteren und mittleren Volksschichten gegen den Adel, die Kirche als Grundherrin und gegen das städtische Patriziat“ (111). Das war bei Bauernkriegen (zum Unterschied von bloßen Bauernunruhen) sogar die Regel. Deshalb wurden nach der Niederschlagung der Empörung in beiden Ländern auch die Städte bestraft und wichtiger Rechte beraubt.

Um der Bauern Herr zu werden, bedienten sich die Herrschenden 1381 und 1525/26 in der Hauptsache der gleichen Methoden (Teil 8). Zunächst verfolgten sie beidemal eine hinhaltende Taktik und machten zum Schein Zugeständnisse, um Zeit zu gewinnen. Dabei stellten sie den Bauern diplomatische und militärische Fallen, lockten sie in politische und militärische Hinterhalte. Sobald genügend Kräfte zur Gegenaktion zusammengezogen waren, folgte auf die Phase des Temporisierens jedesmal die der Vernichtungsschläge. Der Ausgang war nicht nur ein Sieg von Feuerwaffen über Sensen, sondern zugleich der Triumph militärisch geschulter und erfahrener Reiterei über unerfahrenes und undiszipliniertes Fußvolk (191).

G. spricht aber nicht aus, worin die reale militärische Siegeschance des großen Bauernkriegs lag: Der Stand, der neun Zehntel der Bevölkerung umfaßte (200), konnte siegen, sobald die Landsknechte, die ja größtenteils Bauern- und Plebejersöhne waren, auf seine Seite traten und dazu befähigte Hauptleute. Mehrere Tausend Landsknechte sind 1525 tatsächlich desertiert. Diese Abfallbewegung konnte zur Lawine anschwellen, wenn zündende Parolen in die Lager der Knechte getragen wurden und die Bauern, statt zu zögern und sich zu zersplittern, einen großen Schlag führten.

Schuld an deren Niederlagen in den zwei verglichenen wie in anderen Erhebungen trugen weitgehend ihre Lokalborniertheit und ihr naives Vertrauen auf den gerechten Monarchen als ihren vermeintlichen Beschützer. Diese patriarchalische Vertrauensseligkeit gegenüber dem höheren politischen Machthaber stand in merkwürdigem Gegensatz zu dem Haß gegen die Vollstrecker seiner Gesetze — zu der Erbitterung gegen Steuereintreiber und Juristen, gegen untere Gewalthaber (geistliche und weltliche Grundherren) sowie gegen schröpfende Prälaten (56, 90, 92; vgl. 193 f.).

Im abschließenden Teil 9, der die Folgen der beiden Schilderhebungen gegenüberstellt, erweist sich ebenfalls, wie gleichartig die herrschenden Regime und Adelschichten reagierten. Auf die militärische Abrechnung folgte in beiden Fällen die gerichtliche, hier wie dort zunächst in der Absicht, das Volk seiner Häupter zu berauben, es ‚kopflos‘ zu machen (197). In beiden Ländern schloß sich eine Phase der Repressalien und Restriktionen an. In beiden mußte auch das Bürgertum, der offene oder potentielle Bundesgenosse der Bauern, für deren Niederlage büßen. Eine spezifische negative Auswirkung in Deutschland war die Stärkung der fürst-

lichen Territorialmacht. Einige direkt oder indirekt erkämpfte Erleichterungen für die Bauern blieben trotz allem, in England wie in Deutschland. Das ist als Positivum festzuhalten.

Leider setzen formale Mängel das Niveau der Arbeit herab. So stören Rechtschreibfehler, von denen nicht einmal das Inhaltsverzeichnis frei bleibt, z.B. die wiederholte Falschschreibung von Wörtern wie rhetorisch, Einflüsse, Anlässe. Auch englische und französische Titel von Arbeiten sind z.T. ungenau verzeichnet. Loserths Artikel über Hubmaier wird lediglich in der amerikanischen Übersetzung erwähnt, nicht nach dem deutschen Original im „Mennonitischen Lexikon“. Nur vereinzelt und dann fehlerhaft ist Literatur in slawischen Sprachen angeführt (z.B. 221).

Insgesamt stellt das Buch von Horst Gerlach aber ein Musterbeispiel dafür dar, daß mit den Mitteln der komparativen Methode neue geschichtliche Einsichten gewonnen werden können. Es zeigt, wie erkenntnisfördernd historische Vergleiche zu sein vermögen, sofern sie mit der gebotenen Umsicht und Sorgfalt, ohne Überspitzungen vorgenommen werden. So vermittelt die Untersuchung aufschlußreiche Einblicke in Wesenszüge und Gesetzmäßigkeiten, Voraussetzungen und Auswirkungen bäuerlicher Erhebungen. Sie ist damit ein beachtenswerter Baustein zu einer im Entstehen begriffenen neuen historischen Disziplin: der vergleichenden Revolutionsgeschichte, die heute neben die bereits seit längerem bestehende vergleichende Verfassungsgeschichte tritt.

1 In: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 2, 8. Auflage (3. Nachdruck), Stuttgart 1960, 56.

2 Vgl. G. Mühlpfordt, Deutsche Täufer in östlichen Ländern, in: Frühbürgerliche Revolution, Berlin 1961, 241—243.

3 Vgl. G. Mühlpfordt, Reformation und Bauernkrieg, Berlin 1954, 20 (Sonderdruck aus: Geschichte in der Schule 7, 1954, 260 ff.).

4 Vgl. R. H. Hilton/H. Fagan, Der englische Bauernaufstand von 1381, Berlin 1953, 77 (= The English Rising of 1381, London 1950).

Günter Mühlpfordt

Conrad Grebel's Programmatic Letters of 1524. With Facsimiles of the Original German Script of Grebel's Letters. Transcribed and Translated by J. C. Wenger, Herald Press, Scottsdale, Pennsylvania, 1970, 71 S., kart. 5.00 Dollar.

Von den Briefen Conrad Grebels aus dem Jahr 1524 sind uns acht oder neun erhalten. Als „programmatisch“ bezeichnet Professor J. C. Wenger, der bekannte Kirchengeschichtler am Goshen Biblical Seminary, allein die beiden Teile des berühmten Briefes an Thomas Müntzer, die im Abstand von einigen Wochen geschrieben wurden, der zweite als Nachtrag zum ersten, und die, da sie gemeinsam